

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0655/2010</b>
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 30.08.2010

Betrifft

Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Nordstraße und für die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring

Beratungsfolge

28.10.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
02.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.11.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
10.11.2010	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Nordstraße und die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Melchersstraße und Cheruskerring werden nicht aus dem Vorbehaltsnetz herausgenommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Nordstraße und die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring nicht als Tempo-30-Zonen eingerichtet werden können.
3. Die Anregung Nr. 54/2010 gem. § 24 GO NW ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

Zu 1.:

Im o. g. Antrag (Anlage 1) wird angeregt, die beiden Straßen Nordstraße und Wienburgstraße südlich des Cheruskerrings aus dem Vorbehaltsnetz herauszunehmen. In der Hauptsatzung der Stadt Münster sind die beiden Straßen als Gemeindestraßen mit überbezirklicher Bedeutung gekennzeichnet mit Verbindungsfunktionen, die über die Stadtbezirksgrenzen hinausgehen. Neben ihrer Verbindungsfunktion nehmen Straßen des Vorbehaltsnetzes den Wirtschaftsverkehr auf und bündeln die Linien des öffentlichen Nahverkehrs. Ihre Leistungsfähigkeit soll daher erhalten bleiben. Für diese Straßen gilt die nach der Straßenverkehrsordnung vorgesehene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h.

An die Nordstraße schließt sich südlich die Straße Am Kreuztor an, so dass die Verbindung zwischen dem 1. und 2. Tangentenring heute durchgehend vorhanden ist (Anlage 2). Links und rechts von diesen Straßen verteilen mit ihrer Funktion als Bundes- und Kreisstraßen nur noch die Greverner Straße und die Gartenstraße den Verkehr zwischen Innenstadt und Umland in Nord-Süd-Richtung.

Wenn der Straßenzug Am Kreuztor / Nordstraße / Wienburgstraße aus dem Vorbehaltsnetz entfernt wird mit dem Ziel nur noch als Wohnstraße zu dienen und den Durchgangsverkehr deutlich zu reduzieren, ist die Nord-Süd-Verbindung zwischen Umland und Innenstadt durch die beiden verbleibenden in einem relativ großen Abstand von ca. 1.400m zueinander liegenden Verkehrsstraßen Grevener Straße und Gartenstraße nicht mehr ausreichend leistungsfähig und die Erreichbarkeit von Zielen eingeschränkt.

Außer der Verbindungsfunktion ist zu beachten, dass der öffentliche Nahverkehr in dichter Taktfolge auf der Nordstraße und Wienburgstraße verkehrt und in seiner Leistungsfähigkeit nicht geschwächt werden sollte.

Aktuell kann daher auf die Einstufung der Straßen Nordstraße und Wienburgstraße als Straßen des Vorbehaltsnetzes nicht verzichtet werden.

Im Rahmen der Weiterbearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 werden die vorhandenen Verkehrsstraßen und die Straßen des Vorbehaltsnetzes im Stadtgebiet der Stadt Münster im Laufe des kommenden Jahres 2011 noch einmal im Zusammenhang überprüft. Dies betrifft auch die Nordstraße und Wienburgstraße mit der vorliegenden Anregung.

Zu 2.:

Das Vorbehaltsnetz wurde 1986 im Rahmen des Tempo-30-Zonen Programms entwickelt. Die Straßen des Vorbehaltsnetzes haben wie oben beschrieben weitergehende Funktionen als reine Wohn- oder Wohnsammelstraßen und können daher nicht als Tempo-30-Zonen eingerichtet werden. Sie bilden im Stadtgebiet das Verkehrsgrundnetz und grenzen die Tempo-30-Zonen voneinander ab.

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist im vorliegenden Fall nicht das geeignete Mittel die im Antrag als problematisch eingeschätzten Verkehrsverhältnisse zu beheben. Für alle Verkehrsteilnehmer gilt der Paragraph 1 der Straßenverkehrsordnung, der bei der Teilnahme am Straßenverkehr ständige Rücksicht und Vorsicht fordert und verlangt, dass jeder Verkehrsteilnehmer sich so zu verhalten hat, dass kein anderer geschädigt oder gefährdet wird. Das bedeutet z.B., dass auch wenn 50km/h auf der Nordstraße und Wienburgstraße als Höchstgeschwindigkeit erlaubt sind, an unübersichtlichen Stellen oder bei Radverkehr an Engstellen, motorisierte Fahrzeuge entsprechend langsam fahren müssen.

Im Falle einer Herausnahme der Nordstraße und der Wienburgstraße aus dem Vorbehaltsnetz können die beiden Straßen auf Grund ihres Erscheinungsbildes nicht ohne weiteres als Tempo-30-Zonen eingerichtet werden. Es gibt Mittelmarkierungen in längeren Abschnitten, zwei Lichtzeichenanlagen mit Vollsignalisierung in Höhe Studtstraße und Melchersstraße, auf die nicht verzichtet werden kann, und benutzungspflichtige Radwege auf der Wienburgstraße. Dies alles sind deutliche Merkmale einer Verkehrsstraße.

I.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

Anlage 1, Anregung Nr. 54/2010  
Anlage 2, Übersichtsplan